

Dr. Rudolf Beyer, Eichenweg 5, 57539 Fürthen

An die Mitglieder des

Wahlkreises 1 Betzdorf/Kirchen (Sieg)  
Wahlkreises 2 Altenkirchen (Westerwald)  
Kreisverbands Altenkirchen

**Vorstand  
Kreisverband Altenkirchen**

**Anna Neuhof,**  
Lessingstraße 1  
57548 Kirchen  
Tel. 0171/744 4282  
[annaneuhof@web.de](mailto:annaneuhof@web.de)

**Kevin Lenz**  
Auf dem Steinchen 11  
57610 Altenkirchen  
Tel. 0151/4642 1871  
[KevinLenz@outlook.de](mailto:KevinLenz@outlook.de)

**Dr. Rudolf Beyer**  
Eichenweg 5  
57539 Fürthen  
Tel. 02682/670 754  
[rubeyer@online.de](mailto:rubeyer@online.de)

Altenkirchen, 18. Juni 2020

- a) Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz 2021 in den Wahlkreisen 1 - Betzdorf/Kirchen (Sieg) incl. VG Rennerod und 2 - Altenkirchen (Westerwald)
- b) Mitgliederversammlung des Kreisverbands Altenkirchen

Datum: 1.7.2020  
Zeit: 19:00 Uhr  
Ort: kulturWERKwissen, Walzwerkstraße 22, 57537 Wissen

Liebe Freundinnen und Freunde,

zur Vorbereitung der Landtagswahl 2021 in Rheinland-Pfalz laden wir ein

- a) zu zwei Mitgliederversammlungen der Wahlkreise  
1 - Betzdorf/Kirchen (Sieg)<sup>1</sup>  
2 - Altenkirchen (Westerwald)<sup>2</sup>
- b) zur Mitgliederversammlung des Kreisverbands Altenkirchen zur Wahl von Delegierten für die LDV am 22./23.8.2020 in Idar-Oberstein zur Listenaufstellung

<sup>1</sup> Wahlkreis 1 – Betzdorf/Kirchen (Sieg)  
umfasst vom Landkreis Altenkirchen (Westerwald) die Verbandsgemeinden Daaden-Herdorf, Kirchen (Sieg) und die ehemalige Verbandsgemeinde Betzdorf nach dem Stand vom 31. Dezember 2016 sowie vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinde Rennerod

<sup>2</sup> Wahlkreis 2 – Altenkirchen (Westerwald)  
umfasst vom Landkreis Altenkirchen (Westerwald) die Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld, Hamm (Sieg), Wissen und die ehemalige Verbandsgemeinde Gebhardshain nach dem Stand vom 31. Dezember 2016

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einvernehmen darüber, dass das weitere Verfahren der beiden Wahlkreisversammlungen sich nach den Bestimmungen der Satzung des KV Altenkirchen richtet
3. Annahme der Tagesordnung
4. Feststellung, dass die Einladung zur Versammlung satzungsmäßig, form- und fristgerecht erfolgt ist

### TOP 5 bis 13 jeweils für Wahlkreis 1 und 2 gesondert

5. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
In Anlehnung an § 7 Abs. 2 ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder des jeweiligen Wahlkreises anwesend sind.
6. Beschluss über das Nähere der Wahlen
  - a) Die Bewerberinnen und Bewerber werden einzeln in geheimer Abstimmung gewählt (§ 37 Abs. 3 Landeswahlgesetz (LWahlG)); das Gleiche gilt auch für die Ersatzbewerber und Ersatzbewerberinnen.
  - b) Nach § 34 Abs. 4 LWahlG ist das Nähere über die Wahl des Bewerbers und Ersatzbewerbers durch die Satzung des KV Altenkirchen geregelt. Nach § 9 Abs. 6 der KV-Satzung ist gewählt, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit oder im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit erhält. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Gleichheit entscheidet das Los.
7. Wahl einer Versammlungsleitung und einer Schriftführung
8. Wahl einer Mandatsprüfungskommission (mind. 2 Personen) zur Feststellung der Stimmberechtigung der anwesenden Personen:
  - Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs.1 Grundgesetz
  - am Tag der Landtagswahl 14.3.2021
    - 18 Jahre alt
    - seit mindestens drei Monaten Hauptwohnsitz im Land Rheinland-Pfalz
    - nicht vom Stimmrecht gemäß § 3 LWahlG ausgeschlossen
9. Wahl einer Zählkommission (mind. 2 Personen)
10. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson, die zur Abgabe von Erklärungen gemäß § 33 Abs. 5 LWahlG gegenüber dem Kreiswahlleiter bevollmächtigt sind
11. Wahl zweier Personen zur Abgabe der Versicherung an Eides statt gemäß § 37 Abs. 5 LWahlG gegenüber dem Kreiswahlleiter  
Inhalt der Versicherung:
  - Bewerber und Ersatzbewerber konnten vorgeschlagen werden
  - Bewerber und Ersatzbewerber konnten ihr Programm vorstellen
  - Bewerber und Ersatzbewerber wurden einzeln in geheimer Abstimmung gewählt
12. Vorschläge zur Wahl von Bewerbern und Ersatzbewerbern  
Es ist eine Bewerberin oder ein Bewerber sowie eine Ersatzbewerberin oder ein Ersatzbewerber zu wählen (§§ 28 und 34 LWahlG).  
Jeder in dieser Wahlkreisversammlung Stimmberechtigte hat das Recht, Personen vorzuschlagen (§ 37 Abs. 3 LWahlG).  
Den Personen, die sich als Bewerber oder Ersatzbewerber zur Wahl stellen, wird auf ihren Antrag hin Gelegenheit gegeben, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen (§ 37 Abs. 3 LWahlG).

Als Bewerber, Ersatzbewerber kann in einem Wahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

13. Abstimmung über die Bewerberin oder den Bewerber sowie über die Ersatzbewerberin oder den Ersatzbewerber in schriftlicher, geheimer Wahl und Feststellung des Ergebnisses

#### Mitgliederversammlung des Kreisverbands Altenkirchen

14. Wahl von 6 Delegierten und 6 Ersatzdelegierten für die LDV am 22./23.8.2020 in Idar-Oberstein zur Aufstellung der GRÜNEN Landesliste  
Die Delegierten müssen zur Landtagswahl wahlberechtigt sein.

15. Berichte aus

- a) dem Landtag
- b) dem Kreistag
- c) den Ortsverbänden
- d) der GRÜNEN Jugend

16. Termine, Verschiedenes

Mit freundschaftlichen Grüßen



Anna Neuhof  
Sprecherin KV Ak



Kevin Lenz  
Sprecher KV Ak



Dr. Rudolf Beyer  
Schatzmeister KV Ak

#### Zum Procedere der Veranstaltungsdurchführung:

In geschlossenen Räumen sind Veranstaltungen bis zu 75 Personen, ab dem 24.6. bis zu 150 Personen erlaubt.

Die Räumlichkeiten müssen einen Sitzabstand von 1,5m zulassen, die Namen, Anschriften und Telefon-Nr. der Teilnehmenden müssen erfasst werden, und es muss die Sitzplatzordnung dokumentiert werden. Desinfektionsmittel müssen bereitstehen, es besteht Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten als auch bei Bewegung innerhalb des Raumes während der Sitzung. Ansonsten können die Masken während der Sitzung abgenommen werden.

Wir müssen auf die Einhaltung dieser Vorschriften strikt achten! Vergesst also eure Masken nicht und achtet auf das Abstandsgebot.

Wir freuen uns auf Euch!